

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 49 (1978)
Heft: 5
Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der VSA-Region Zürich

Jahrestagung 1978 der Zürcher Heimleiter

Am 14. März 1978 traf man sich auf Boldern zur üblichen Jahrestagung der Region. Ueblich blieb eigentlich nur der Anlass des Treffens. Unüblich der grosse Andrang von über hundert Interessierten. Unüblich sicher auch das Thema «Psychohygiene und Nächstenliebe». Gipfel des Nonkonformismus die Teilnahme von Mitarbeitern am Podium und an den Gruppengesprächen.

Statt eines Leit(er)artikels zu dieser überaus wertvollen Tagung, die viele Impulse vermittelte, einige Gedanken aus der Feder einer beteiligten Mitarbeiterin.

Diese Tagung auf Boldern hat uns in manchem stark beeindruckt. Es wurde uns bewusst, wie verantwortungsvoll und schwer, gleichzeitig aber auch beglückend und schön der Beruf des Heimleiters sein kann. Wir haben gefühlt, wie ein Heimleiter am Schicksal seiner Bewohner und Mitarbeiter teilnimmt. Wie die gute Stimmung im Betrieb ihn beflügeln kann, wie aber eine schlechte Zusammenarbeit für ihn genau so belastend sein kann wie für uns.

Mit einigem Befremden mussten wir feststellen, dass es immer noch Heimleiter gibt, die auf einem viel höheren Podest stehen als ihre Mitarbeiter. Leiter, die ihre Entscheidungen mit dem Personal nur dort gemeinsam treffen, wo es keine Rolle spielt, wie sie ausfallen (Ausspruch einer Heimleiterin).

Wenn bei uns der Heimleiter versucht, uns in die Entscheidungen und die Geschehnisse im Betrieb miteinzubeziehen, so glauben wir, dass dieses Vertrauen in uns die Bereitschaft weckt, Verantwortung mitzutragen, auch an unbequemen und vielleicht sogar einmal falschen Entscheidungen.

Leider haben einige Heimleiter unsere Offenheit an dieser Tagung mit «Chaos im Betrieb» gleichgesetzt. Offenheit ist in unseren Augen besser, als eine heile Welt im Heim vortäuschen, die es meistens nicht gibt.

Es war für uns tröstlich zu sehen, dass auch sie mit Schwierigkeiten, Schwächen und Gefühlen zu kämpfen haben wie wir. Das macht sie in unseren Augen nicht kleiner, sondern bringt sie uns nur näher.

Wir sind überzeugt, dass die Tagung «Psychohygiene und Nächstenliebe» ihren Zweck dann erfüllt hat, wenn jedes von uns bereit ist, seinen Beitrag zum besseren Verständnis zu leisten. Das aber erfordert viel Arbeit am eigenen Ich.

Für die teilnehmenden Mitarbeiter:

Lilly Werthmüller

Bewilligung für «Ferien»-Studenten

Vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit haben wir nachfolgendes Informationsschreiben erhalten, das wir gerne unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

Die weiterhin unausgeglichene Lage auf dem einheimischen Arbeitsmarkt hat die drei regionalen Arbeitsämter (KIGA für die Landgemeinden, Arbeitsamt der Stadt Zürich und Arbeitsamt der Stadt Winterthur) veranlasst, zu vereinbaren, dass Bewilligungen zur vorübergehenden Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während der Hochschulferien im Sommer 1978 an ausländische Studenten grundsätzlich nach denselben Regeln wie letztes Jahr erteilt werden. Das heisst, es gelten folgende Bestimmungen:

A. Allgemeines

1. Die Erteilung von Bewilligungen steht grundsätzlich im Ermessen des zuständigen Arbeitsamtes, das bei seiner Entscheidungspraxis jeweilen die momentane Lage des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

2. In den Genuss dieser Sonderregelung können nur Ausländer gelangen, welche sich gegenüber den Behörden

- als immatrikulierte Studenten einer ausländischen Hochschule sowie
- über die Dauer von deren Sommerferien

mit Belegen der betreffenden Hochschule ausweisen und welche das Gesuch im Ausland gestellt haben (Ausnahmen siehe Ziff. A 3 und B 6.2).

3. Ausländische Studenten, deren Eltern ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, bedürfen lediglich einer Bewilligung der kantonalen Fremdenpolizei, die auch von der Schweiz aus nachgesucht werden kann und die ohne arbeitsmarktliche Zustimmung erteilt wird.

4. Bewilligungen im Sinne dieser Bestimmungen (= Ferienbewilligungen) werden in jedem Fall für längstens drei Monate in der Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober erteilt.

5. Vorbehalten bleiben jedenfalls Einschränkungen fremdenpolizeilicher Art hinsichtlich der geographischen Herkunft der Ausländer.

B. Besondere Bestimmungen

6. Ferien-Bewilligungen werden nur erteilt zur Arbeitsaufnahme in nachstehenden Erwerbszweigen:

6.1 Privathaushalt

6.2 Spitäler, Heime, Anstalten (Gesuche können auch für sich bereits in der Schweiz aufhaltende Studenten gestellt werden)

6.3 Urproduktion, einschliesslich sogenannte produzierende Gärtnereien

6.4.1 mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur umständlich oder überhaupt nicht erreichbar sind, aber ein stark besuchtes Ausflugsziel darstellen, oder

6.4.2 während der Sommerreisezeit vornehmlich Touristen in grösserer Zahl bedienen, oder

6.4.3 eine grössere Gartenwirtschaft oder ein Boulevard-Café angegliedert haben.

Wir ersuchen Sie, den zuständigen Arbeitsämtern nur entsprechend formulierte und genügend dokumentierte Gesuche einzureichen.

Kantonales Amt für Industrie,
Gewerbe und Arbeit
Der Chef: Dr. H. Jucker

Aus den Kantonen

Aargau

Für rund 46 000 Betagte stehen im Kanton Aargau ungefähr 1900 Altersheimplätze zur Verfügung. 16 im Bau oder geplante Altersheime sollen für weitere 700 Plätze sorgen. Altersheimneubauten werden aber vom Kanton nur mit einer Mindestgrösse von 40 bis 80 Betten bewilligt, und das Einzugsgebiet soll mindestens 8000 Einwohner umfassen.

Seit Dezember 1973 befasst sich eine Spezialkommission mit dem Auftrag, den Fragenkomplex um die Erstellung eines Altersheimes in der Region **Bremgarten—Mutschellen—Kelleramt** zu studieren. Zwölf Gemeinden sollten sich zu diesem Zweckverband zusammenschliessen. Programm: Standort Bremgarten, Zimmerzahl für 64 Pensionäre und 6 fürs Personal. Bezugsbeginn 1981. Gesamtkosten 7 Mio. Franken.

Das **Wynental** bekommt mit dem fertigen Altersheimzentrum zugleich ein gut ausgewiesenes, interessiertes Heimleiter-ehepaar: Iris und Peter Beriger-Vetsch — er als der Architekt des betreffenden Altersheimes, sie als Inhaberin eines Handelsdiplomes und eines Ausweises des Haushaltlehrmeisterinnenkurses.

Stadt- und Gemeinderäte der betreffenden Gemeinden rund um Zofingen vollzogen im Schneematsch des Bauareals «Tanner» in **Zofingen** den ersten Spatenstich für das neue Altersheim (80 Betten), das 1980 betriebsbereit dastehen soll.

Bern

Das alte Spital in **Jegenstorf** soll nicht in ein Altersheim umfunktioniert werden, das Fraubrunnenamt muss sich mit drei Altersheimen begnügen. Münchenbuchsee erhält 44 Betten, Urtenen 40, Utzenstorf 36. Jegenstorf's Spital zählt 50 Chronischbetten. Somit weist die Fürsorgedirektion die Bittsteller hinter die Schranken. Man müsse auch in der

Altersheimplanung kooperativ denken und den Lokalpatriotismus vergessen.

Kühlewils Pflegeheim ist beinahe 100 Jahre alt und soll jetzt saniert und durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Zentrum «Tannacker» in **Moosseedorf** soll baldmöglichst verwirklicht werden. Geplant ist vorerst ein kleiner Betrieb für 15 externe Arbeitsplätze, später für ein Wohnheim. Nach und nach sollen hier 40—50 Behinderte Arbeit und Pflege finden. Der Personalstab ist zuerst sehr klein, 3 Personen. Die Behinderten sind Jugendliche aus der Nathaliestiftung in Gümligen und aus den Sonderschulheimen Aarhus und Mätteli.

Oberhofen plant ein Uebergangsheim für Entlassene aus psychiatrischen Kliniken. Ein erstes Projekt — ein Chalet in Oberhofen — ist gescheitert. (Idyllische Lage, Bodenpreise!) Das Areal mit mehr als 3000 m² Umschwung wurde an ein Bauunternehmen verkauft.

Mit privater Initiative hat **Thun** schon manch gute Erfahrung gemacht. Ende 1973 begann die Sammlungsaktion für die Altersheime. Das Resultat nach vier Jahren: ein Betrag von 913 000 Franken. Kirchliche Kreise, Industrie, Handel und Gewerbe, Banken, Verbände, Versicherungen waren angesprochen worden, Frauengruppen und Schulen. Der administrative Aufwand wurde so klein wie möglich gehalten. Dass die erhoffte Zahl von 1 Mio. nicht ganz erreicht wurde, entmutigte die Thuner nicht, rechnen sie doch weiterhin mit Legaten und Kranzspenden für ihre Aktion.

Uetendorf plant ein neues Altersheim.

Das modern gestaltete «Seelandheim» **Worben** ist heute zu einem einzigartigen fürsorglichen und landwirtschaftlichen Begriff geworden. Dieses Alters- und Pflegeheim der 84 Gemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Nidau und Laupen ist in einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Die dazu gehörende Landwirtschaft ist einer der grössten vollmechanisierten und rationalisierten Bauernbetriebe im Kanton Bern geworden. Das Ehepaar Dennler-Stalder, das die ehemalige Armenanstalt seit 1948 betreut, neu geplant und verwirklicht hat, darf sich freuen, zu sehen, welch blühender Betrieb aus der vormals so unbeliebten Pflegeanstalt geworden ist. Heute wohnen 134 Männer und 19 Frauen in dieser Heimfamilie. Sie werden von 112 Personen verpflegt.

Innerschweiz

Der Einwohnerrat von **Walchwil** vertritt die Meinung, dass zum Jubiläumsjahr 1979 (600jährige Zugehörigkeit zum Kanton Zug) kein sinnvollerer Werk geschaffen werden könnte als eine Heimstätte für die alternden Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vorbereitungen sind im Gange.

Weil die Heimschule «Sonneberg» in Freiburg den Anforderungen nicht mehr genügt, kann sie alsdann nach Baar verlegt werden, allwo Kinder aus der ganzen Schweiz aufgenommen werden können.

Die Leitung des Altersheimes «Büel» in **Cham** gibt ein Mitteilungsblatt für die Betagten der Gemeinde heraus, das auf grosses Interesse stösst. Inhalt: Wertvolle Informationen betreffend Altersbeihilfe, Mittagsclub, Altersturnen, Badegelegenheiten, Veranstaltungen, Krankenpflege, Feste.

Rotkreuz plant neben vielem anderem (Gemeindefsaal, Zivilschutzkommandoposten, Gemeindeverwaltung, Bank und Post) ein Altersheim.

Die zugerische Werkstätte für Behinderte, die «**Zuwebe**», hat als neue Heimleiterin Frau Annemarie Amstutz gewählt.

Luzern

Emmen hat seine liebe Not mit dem Jugendkeller «Gersag». Die fortwährenden Beanstandungen aus der Öffentlichkeit nehmen die Geduld der Verantwortlichen zu sehr in Anspruch.

Das Wohnheim «Lindenberg» (Uebergangsheim für aus dem Strafvollzug entlassene und alleinstehende Männer) in **Emmen** hat Alois Estermann, dipl. Psychiatriepfleger, zum neuen Leiter gewonnen.

Die Taxregelung im Pflege- und Alterswohnheim «Staffelhof»-**Reussbühl** hat sich gut eingespielt und bewährt.

Mit viel Liebe, Sachverständnis und Talent konstruierte der Abwart des **Luzerner** Betagten- und Pflegezentrums «Eichhof» ein hauseigenes Radio-Studio, das die Produktion und Ausstrahlung von besonders auf die betagten Pensionäre ausgerichteten Sendungen ermöglicht. Marianne Borgula aus Kriens bemüht sich intensiv um ein ansprechendes Programm.

In **Rothenburg** besteht seit 40 Jahren das landwirtschaftliche Altersasyl. Diese soziale Einrichtung für alte Dienstboten ist die einzige ihrer Art in der Schweiz. Sie ist dauernd vollbelegt. Es werden alleinstehende, männliche Dienstboten aufgenommen, die in der Regel das 60. Altersjahr hinter sich haben oder die gebrechlich und arbeitsunfähig geworden sind. In Frage kommen nur Personen, die ihre Haupttätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben — und zwar mindestens drei Jahre lang — am gleichen Ort klaglos und treu geleistet haben. Ein guter Leumund ist Bedingung. Geisteskranke werden nicht aufgenommen. Die Pensionsgelder sind sehr niedrig gehalten.

St. Urban, 1195 als Kloster des Zisterzienserordens gegründet, wird seit 1823 als Irrenanstalt, seit 1873 als psychiatri-

sche Klinik geführt. Von den 700 Betten sind meist 90 Prozent belegt.

«Die Afrikaner hinken wohl 500 Jahre hinter unserem Fortschritt her», bemerkte einmal ein Pater, «aber sie besitzen noch intakte Familien vom Säugling bis zur Urgrossmutter». Fortschritt bedeutet nicht nur Fortschritt, wenn man die Generationsprobleme der modernen Zeit studiert. Welche Familie nimmt sich noch ihrer kranken (psychisch kranker) Mitglieder an?

Eine neue Institution — eine Tagesstätte für Behinderte, die «**Kommetsrüti**» in **Wolhusen**, wurde am 1. Mai eröffnet. 15 Geistigbehinderte finden dort liebevolle Aufnahme.

Das Kinderpflegeheim «Weidmatt» in **Wolhusen** ist das Werk der ehemaligen Wolhuser-Hebamme Marianne Leberer, die zusammen mit ihren zwei Schwestern ihr eigenes Heim für 12 geistig- und mehrfachbehinderte Kinder ausgebaut hat. Schon als Hebamme hat sie sich 25 Jahre lang kranker oder sonstwie gefährdeter Säuglinge aus ihrem Wirkungskreis angenommen und sie bei sich betreut. Noch heute kennt sie mit ihren 70 Jahren keinen Ruhestand, sie will helfen, solange sie helfen kann.

83 ehemalige Schülerinnen des «Weissenheimes» in **Bern**, 20- bis 45jährig, lieferten den Stoff für diese Arbeit. 86,7 Prozent dieser Frauen sind regelmässig, 69,9 Prozent zeitweise erwerbstätig, vornehmlich in Landwirtschaft, Haushalt, Fabrik, als Hilfsarbeiterin, Zimmermädchen. Das Durchschnittseinkommen variiert zwischen 100 und 1000 Franken. Ein Drittel der Frauen ist nicht unterstützungsbedürftig, 41 Prozent beziehen ganze, 14 halbe IV-Renten.

An der Arbeitstagung bernischer Heimleiter wurde die Diplomarbeit «Geistige Behinderung und Lebensbewahrung» von den beiden Autoren Hans Gamper und Christian Bärtschi besprochen.

Die Ferienprobleme sind nach wie vor ungelöst. Viele Befragte wissen mit den Ferien nichts anzufangen. Grösste Wichtigkeit kommt der Freizeitgestaltung zu — aktives Mitmachen in Vereinen usw. Heirat? Kinder? Das sind weitere Probleme.

Steffisburg zählte 1977 total 1856 «Alte» über 65 Jahre. Von ihnen waren 230 in der Alterssiedlung oder in einem der 4 Altersheime untergebracht. Grosse Bedeutung kommt deshalb der offenen Altersfürsorge zu.

Schaffhausen/Thurgau

Albert Zellweger, seit zwanzig Jahren offizieller Fürsorger der Stadt und des Kantons **Schaffhausen** sammelt jedes Jahr schwere Alkoholiker und Alkoholgefährdete aus seiner Region im Ferienhaus «Heimetli» ob Nesslau zu einer Besinnungswoche zusammen. Er hat schon vielen geholfen, von ihrer Sucht frei zu werden.

Die Heimeltern Denzler verlassen ihren Wirkungskreis im Lehrlingsheim, um die Leitung eines neuen Altersheimes in Zollikon, Zürich, zu übernehmen. 18 Jahre Dienst liegen hinter ihnen.

Um klare Verhältnisse in allen Heimen zu schaffen, hat der Regierungsrat mit sofortiger Wirkung eine Verordnung über die Heimaufsicht erlassen, welcher sämtliche Heime im Kanton Thurgau unterstehen. Als Heime gelten Institutionen, die mehr als vier Personen für die Dauer von mindestens fünf Tagen in der Woche zur Pflege, Betreuung, Beobachtung, Erziehung oder Resozialisierung aufnehmen und ihnen Unterkunft und Verpflegung gewähren. Dazu gehören: Kinder- und Jugendheime, Heime für Behinderte, Pflegeheime, Altersheime, Heime zur Betreuung sozialgefährdeter Personen. Ausgenommen sind die kantonalen Kranken- und Strafvollzugsanstalten und Internate. Die Leitung von Heimen darf nur Personen anvertraut werden, die sich in gesundheitlicher, charakterlicher und fachlicher Hinsicht zur einwandfreien Führung eines Betriebes eignen.

«...der Insasse kann unbeschränkt Briefe empfangen und absenden. Der Briefverkehr unterliegt keiner Zensur. Der Insasse kann ihm nahestehende Personen empfangen, Zeitungen halten, fernsehen usw.»

Die Kommission hat Anzeigen der Heiminsassen zu prüfen, die Heimorgane zu beraten und die Räume und Anlagen zu kontrollieren. Erweist sich ein Mangel als schwerwiegend, kann der Regierungsrat die Schliessung des Heimes verfügen.

Solothurn

Laut «Oltener Tagblatt» hat der Schweiz. Invalidenverband eine Enquête über den Schutz der Heiminsassen in den verschiedenen Kantonen durchgeführt. Nur wenige Kantone weisen einen wirksamen Schutz für Heiminsassen auf. In den wenigsten Kantonen bestehen nur begrenzte Vorschriften. Einzelne Kantone kennen überhaupt keinen gesetzlichen Schutz für Heiminsassen. In vielen Kantonen können Alters- und Invalidenheime ohne behördliche Bewilligung auf privater Basis eröffnet werden. In diesem Zusammenhang darf auch an die Umfrage erinnert werden, die der VSA über die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht in den einzelnen Kantonen Anfang 1977 durchgeführt hat. In Form einer Eingabe ist das Resultat dieser Ermittlungen den Kantonsregierungen im Juni 1977 mitgeteilt worden.

Der Lionsclub und der Rotaryclub **Oltten**, beide hörten von der Not der Stiftung zugunsten Geistigbehinderter und Cerebralgelähmter in Oltten. Beide halfen tatkräftig mit, dieser Not zu wehren. Erfolg: 60 000 Franken wurden erhofft. Gegen 200 000 Franken Reingewinn wurden gezählt.

Der Innenausbau des Altersheimes **Schönenwerd** läuft auf Hochtouren.

Veranstaltungen

Seniorentanz

Die längst bekannte Tatsache, dass heute viel mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, erfordert immer wieder neue Ueberlegungen und Massnahmen zur Bewältigung der zahlreichen Altersprobleme, wie sie sich etwa in der drohenden Vereinsamung, in der Bewegungsarmut, im Mangel an Abwechslung oder in mancherlei Gebrechen zeigen. Unter den zahlreichen Möglichkeiten zur Bereicherung des dritten Lebensabschnitts haben sich jene als besonders wirksam erwiesen, die der Passivität entgegenreten und zum aktiven Mittun ermuntern. Wandern, Schwimmen und vor allem Turnen, letzteres häufig aufgelockert durch einfache Tänze, erfreuen sich denn auch grosser Beliebtheit.

Unser Anliegen ist es, dem Tanz als einer der ursprünglichsten Lebensäusserungen des Menschen noch vermehrte Beachtung zu verschaffen, indem eigentliche Tanznachmittage veranstaltet werden. Der Seniorentanz, wie er in Deutschland und anderwärts und neuerdings auch bei uns in der Schweiz gepflegt wird, ist eine schöne Art der Geselligkeit, ein ausgezeichnetes Mittel, Fröhlichkeit auszulösen, Kontakte zu erleichtern und überdies auf angenehme Art der Gesundheit und dem Wohlbefinden zu dienen.

Viele Seniorentänze haben ihren Ursprung in Volkstänzen verschiedener Herkunft, sind aber in Bewegung und Tempo dem Leistungs-

vermögen der älteren Menschen angepasst. Sie werden meist im Kreis vollzogen und weisen häufigen Partnerwechsel auf, womit erreicht wird, dass alle mit allen in Berührung kommen. Auch Formen und Schritte aus Gesellschaftstänzen werden in vereinfachter Form angeboten (Blues, Rumba, Englischwalzer usw.).

Nachdem 1976 in Solothurn im Rahmen der Senioren-Volkshochschule ein erster Versuch mit vollem Erfolg durchgeführt worden ist, hat der Seniorentanz in den Kantonen Bern, Baselstadt und -land, Aargau, Luzern, Obwalden und in Lausanne, auch bei Altersnachmittagen und in Ferienwochen, Sympathien erworben.

Als Fortsetzung der Ausbildungskurse für Seniorentanz-Gruppenleiter 1976 auf dem Balmberg und 1977 im Schloss Hünigen bei Kollnongfen findet **vom 15. bis 19. Oktober 1978 ein weiterer Kurs im Schloss Hünigen** statt. Er steht wiederum unter der bewährten Leitung der drei Damen aus der Bundesrepublik, die den Seniorentanz in ihrem Land zu Erfolg und Ansehen gebracht haben (Ilse Tutt, Bendorf, Inger Merete Gerwig, Heidelberg, und Ilse Behrens, Freiburg i. Br.).

Wer sich mit Senioren beschäftigt und Freude am Tanzen hat, ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Nähere Auskunft erteilen Irma und Ernst Hess-Gügi, Römerstrasse 17, 4512 Bellach, Tel. 065 38 11 37.

Balsthal soll fürs Thal Gäu ein neues Altersheim (60 Betten) erhalten.

Oltten hat grünes Licht gegeben für den geplanten Altersheimbau.

Ruttigen hat Pech mit seinen Heimleitern. Nach 1 $\frac{1}{4}$ Jahren sucht das Heim bereits wieder neue Leiter.

St. Gallen

Das Werkheim «Wyden» in **Balgach** soll auf 50 bis 60 Plätze erweitert werden.

Brunnaderns Evang. Alters- und Pflegeheim ist glücklich über seine erfreuliche Jahresabschlussrechnung. Es mussten keine Pensionserhöhungen vorgenommen werden.

Im «Johanneum» **Neu St. Johann** im Toggenburg leben heute 240 Kinder, Ju-

gendliche und Erwachsene. Rund 20 Gebäude gehören hier zusammen — ein kleines Dorf in unmittelbarer Nachbarschaft zu Nesslau — St. Johann. Die ganze Grossfamilie zählt nahezu 400 Personen.

Seit Anfang März ist der «Silberturm» in **St. Gallen** in Betrieb. Schwester Therese ist voll guter Ideen für die Therapie ihrer Betreuten.

Das Alterswohnheim **Münchwilen** hat des schlimmen Wetters wegen seinen ersten Spatenstich — im Sumpf — mit einer wetterfesten Baumaschine vornehmen müssen. Das Pflegeheim sollte bis im Herbst bezogen werden können, und das Altersheim sollte bis dahin unter Dach sein (32 Betten).

Sirnachs Alters- und Ferienheim «Grünau» wird gegenwärtig erweitert, so dass das Heim ab 1. Juli zu den 24 bisherigen noch 12 weitere Pensionäre aufnehmen kann.

Westschweiz

In **Lausanne** wurde das private Altersheim «L'Espérance» auf Anordnung der kantonalen Gesundheitsdirektion geschlossen, weil die Direktion des Heimes in einen finanziellen und medizinischen Engpass geraten war. Ein portugiesisches Krankenpflegerpaar hatte das Heim fluchtartig verlassen. Nachdem das Heim wegen schlechter Verwaltung von einer Gewerkschaft kritisiert worden war, wurden die letzten Patienten evakuiert und das Personal entlassen.

In **Visp**, Wallis, wurde das Altersheim St. Martin feierlich eröffnet. Die ersten Bewohner sind eingezogen. Das Altersheim bietet Platz für 48 Pensionäre. In der Alterssiedlung werden 20 Betten zur Verfügung gestellt. Offiziell wird das Heim im Mai eingeweiht.

Zürich

Wenn alles klappt, ist die Leidensgeschichte des ehemaligen Pfäffiker «Pestalozziheimes» nun doch allmählich überwunden. Die Liegenschaft steht seit zwei Jahren leer. Nun interessiert sich die Pestalozzischule **Glatbrugg** dafür. Sie will in dem Haus ein Wohnheim mit Werkstätten für Behinderte eröffnen, und zwar für 60 junge Menschen.

Der Stadtrat von **Uster** hat die Baubewilligung für ein Invalidenheim (60 Behinderte) erteilt.

Eine echte Chance für Jugendliche mit Schwierigkeiten mittleren Grades stellt die sozialpädagogische Wohngemeinschaft dar, wie sie nun im Zürcher Oberland geschaffen werden soll. Die Wohngemeinschaft wird 6—8 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren aufnehmen, die nicht mehr in ihren Familien leben können, vorläufig nur Burschen. Standort **Uster** oder **Wetzikon**.

Die Stiftung **Zürcher Ferienkolonien** hat beschlossen, in Zukunft mit der Aufnahme von Ferienkindern aus Heimen zurückhaltender zu sein, weil sich diese Kinder oft als besonders schwierig und untragbar erweisen, was den Leitern viele zusätzliche Schwierigkeiten bereitet. Die Zahl der Betreuer ist in einem Heim mindestens drei Mal grösser als in der Ferienkolonie. Die Leiter fordern jetzt Führungsberichte, bevor sie Heimkinder zu ihrer Schar aufnehmen.

Das St. Josefsheim St. Theresia wurde 1902 in Schlieren gegründet und 1913 nach Dietikon verlegt. Das älteste Hauptgebäude des Heimes befand sich bis in die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts an der Bahnhofstrasse **Zürich**. Dieses wärschafte Bürgerhaus wurde sorgfältig samt Innenausstattung, Dachfirst, Ziegel und Kastanienbäumen an das neue Domizil übergeführt. Es wurde später umgebaut, neu gebaut. 40

Mädchen und Knaben werden darin von Karmeliterinnen betreut, die ohne Lohn arbeiten.

Ende Jahr 1978 sollten im Krankenhaus **Wülflingen** 257 Patienten im Altbau und 130 im Neubau betreut werden können, wenn das nötige Personal bis dahin gefunden worden ist.

Zürich plant ein Krankenhaus in **Witikon**. Es hat jetzt sein Projekt von acht Stockwerken (208 Betten) auf fünf Geschosse reduziert (164 Betten). Der Bedarf an Chronischkrankenbetten nimmt zu. Stadträtin Pestalozzi hoffte deshalb, das geplante Projekt dem Zürchervolk noch dieses Jahr vorlegen zu können.

Mit den 90 Altersheimplätzen im «Rosental» wird zwar die grosse Bettennot in **Winterthur** etwas reduziert, aber die Dringlichkeitsliste ist dreistellig! Wenn das Rosental Ende März voll belegt ist, wird es 90 Pensionäre mit einem Durchschnittsalter von 80 Jahren zählen. Die ältesten Mitglieder sind 91 und 92 Jahre alt.

Aussersihl in Zürich soll ein Alterswohnheim erhalten (Schimmelstrasse).

Aufgrund kantonaler Vorschriften hat sich der Stadtrat von **Winterthur** gezwungen gesehen, die Taxen für die Patienten im «Adlergarten» fühlbar zu erhöhen. Patienten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen werden vermehrt städtische Sozialleistungen beanspruchen müssen.



Rüegg-Handwebgarne

Tödistrasse 52
Postfach 158
8039 Zürich
Tel. 01 201 32 50

Besuchszeit:
Mo—Fr 14—16 Uhr

Handweb- und Knüpfgarne

(Wolle, Leinen, Seide, Baumwolle)
Schwedische Webstühle
Esslinger- und Kircher-Webrahmen, Spinnräder
Ungespinnene Wolle
Bandwebbrettchen 20, 30 und 60 cm breit
Plättchen zum Bandweben
Grosse Auswahl an Fachliteratur

Verlangen Sie unsere Garnmuster und Prospekte

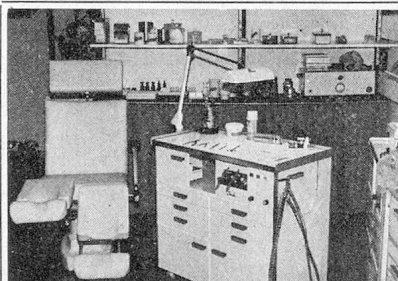
Günstige Gelegenheit!

Wenig gebrauchte

Allzweck-Reinigungsmaschine

Nilfisk 400 A, 35 kg Bürstendruck, inkl. Polierbürste. Neupreis Fr. 1400.—, zu Fr. 700.—.

Tel. 064 24 41 31 (Lüscher)



Moderne Fusspflege-Einrichtungen seit vielen Jahren

Verlangen Sie unsern Katalog.



SIMON KELLER AG,
3400 BURG DORF

Schachen 14 Tel. 034 22 48 10



immer besonders gut und ausgiebig

ORRIS-FETTWERK AG.
6300 ZUG

Tel. (042) 31 19 36